

## **Bericht zum Expert/-Innengespräch zur Stationären Begleitung ganzer Familiensysteme**

Im Rahmen eines neu gegründeten Arbeitskreises in der IGFH soll der fachliche Dialog über die Angebotsform der Stationären Begleitung ganzer Familiensysteme etabliert und fortgeführt werden. Dies ist das wesentliche Ergebnis des diesbezüglich ersten Expert/-Innengesprächs, zu dem sich am 14.03. in Frankfurt Vertreter/-Innen aus mehreren Jugendhilfeeinrichtungen die eine solche Hilfeform anbieten oder in Erwägung ziehen zusammenfanden.

Der Fachtag stand zunächst im Zeichen von den Präsentationen der unterschiedlichen Angebote. So stellten das Waisenstift Varel, das Kinderheim Jugendhilfe Herne, die Caritas Frankfurt, der SKF Freiburg, das Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg, der Jugendhof Gotteshütte sowie das Sozialpädagogisches Netzwerk der AWO Saarland ihre jeweiligen Angebote dar. Die Darstellung der Hilfen offenbarte bereits die thematische Vielfalt in der Ausgestaltung solcherlei Hilfeform und bot darüber einen fundierten Einstieg in den fachlichen Diskurs. Neben den genannten Einrichtungen waren die Martin-Bonhoeffer-Häuser aus Tübingen, der St. Elisabeth-Verein Marburg, eine Kollegin aus Wien sowie das LWL-Landesjugendamt vertreten und bereicherten den fachlichen Diskurs.

Ein erster interessanter Aspekt verdeutlichte, mit welcher unterschiedlichen Voraussetzungen, Ausgangsüberlegungen und Ideen sich die Träger mit einer sich mit ganzen Familiensystemen einbeziehenden Hilfe ihre Angebote starteten und ausformten. Signifikante Unterscheidungen zeigten sich dann erweiternd in den strukturellen Vorgaben. So gestaltet sich beispielsweise die Hilfedauer in den einzelnen Angeboten von 6 Monaten bis zu ca. 2,5 Jahren. Das Aufnahmeverfahren umfasste bei einigen Trägern ein vorheriges ambulantes Clearing und auch für Nachbegleitung lassen sich diverse Vorgehensweisen beschreiben. Diese reichten von sich ausschleichender ambulanter Nachbetreuung, individuellen Arrangements, Kooperation mit anderen Trägern, die diese Leistung erbringen bis hin zum konzeptionell festgelegtem Verzicht auf nachfolgende Begleitung.

Auch örtliche Gegebenheiten wie städtisches oder ländliches Umfeld waren in der Differenzierung der Angebote bedeutsame Faktoren. Zu berücksichtigende Aspekte der Hilfestaltung zeigten sich hier beispielsweise in der Suche nach geeigneten Wohnraum, der Verkehrsanbindung, der Infrastruktur (Schule, Kindergärten, Ärzte) etc. Für die Durchführung ihrer Angebote wurde bei einigen Trägern Wohnraum auf dem Einrichtungsgelände bzw. in Eigenbesitz genutzt. Solcherlei Faktoren gewinnen ihre Relevanz beispielsweise im Hinblick auf die Ausübung des Hausrechts.

Vielfältige Gemeinsamkeiten konnten in einer systemischen Grundausrichtung aller Angebote sowie in der Multiprofessionalität der darin eingesetzten Fachkräfte festgestellt werden. Erweiternd fanden sich breite methodische Übereinstimmungen in der Bearbeitung der Aufträge und Zielstellungen. Hierzu sei beispielhaft genannt, dass einige Träger videogestützte Interventionen wie Marte Meo standardmäßig einsetzen.

Größeren Raum in der Diskussion nahm die rechtliche Würdigung dieser Hilfeform ein. Auch hier wurden Unterscheidungen in der Einschätzung der relevanten Rechtsgrundlagen sichtbar, die sich entsprechend in den jeweiligen Entgeltvereinbarungen wiederfinden. Das Spektrum reichte dabei von einem Leistungsangebot gemäß der §§ 27(2), 31 sowie 34 SGB VIII. Deutlich bei allen Trägern ist die Abgrenzung zu Angeboten entsprechend des § 19 SGB VIII. Lediglich der Jugendhof Gotteshütte hält ein solches Angebot mit entsprechender Betriebslaubnis als ergänzende Leistung vor. Eine vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. bereits im Jahr 2008 veröffentlichte rechtliche Einordnung des Leistungsangebots einer gemeinsamen stationären Familienbetreuung hatte seinerzeit ebenfalls nicht zu einer Eindeutigkeit geführt. Die bunte Palette, auf welcher Rechtsgrundlagen die Leistungen erbracht werden zeigte sich darin, dass sich beispielsweise die Jugendhilfe Herne auf ein Rechtsgutachten von Prof. Reinhard Wiesner bezieht, der 2013 in seiner Einschätzung den § 27 Abs. 2 als innovative Form einer Hilfe für diese Angebotsform präferierte. Das Waisenstift Varel hat demgegenüber eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung gemäß § 31 SGB VIII abgeschlossen.

sen. Das Kinderhaus Mark-Brandenburg orientiert sich am § 34 SGB VIII mit der stationären Unterbringung der Kinder und den Eltern als Gäste. Die Verwendung des Begriffes „stationär“ im Zusammenhang mit den Beschreibungen der Begleitung ganzer Familiensysteme erwies sich in der gemeinsamen Bewertung der Teilnehmenden als mitunter problematisch. In der Praxis wurden dann facettenreich Wege und Lösungen entwickelt, wie sich die Verwendung dieser Begrifflichkeit umgehen lässt. Eine übergreifende rechtliche Würdigung zu initiieren ist als eine mögliche Zielstellung des Arbeitskreises aufgegriffen worden. Vor dem Hintergrund der Zuweisung von Hilfen, die nicht im Leistungskatalog des SGB VIII aufgeführt sind, bewegen sich die Träger in einer Grauzone zwischen freiwilliger Leistung und Zwangskontext. Etwaige Kostenbeteiligungen der Eltern für Jugendhilfeleistungen haben Relevanz auf die inhaltliche Gestaltung der Hilfen, gerade auch dann, wenn den Eltern eine stationäre Begleitung als „letzte Möglichkeit“ ohne weitere Alternative präsentiert wird. Die Caritas Frankfurt hat als Träger des vom Magistrat der Stadt explizit angefragten und entsprechend nahezu ausschließlich von ihm genutzten kommunalen Angebots hier ein vermeintlich etwas gesicherteres Fundament.

Perspektivisch offenbarte sich ein weiterer Aspekt einer zukünftigen inhaltlichen Ausrichtung des Arbeitskreises darin, die Wirksamkeit dieser Hilfeform in der Fachöffentlichkeit deutlich stärker präsentieren zu wollen. Bei allen Teilnehmenden war durchgängig die Begeisterung ob der Ausgestaltung, der Vielschichtigkeit und Möglichkeiten in der inhaltlichen Gestaltung ihrer Angebote deutlich wahrnehmbar. Die Überzeugung gründete sich im Wesentlichen auch auf die Erfolge, die in der Umsetzung der Zielstellungen selbst erlebt werden und die sie von den Familienangehörigen sowie den Kostenträgern an Rückmeldungen erhalten.

Den Menschen in der vorgegebenen engen und beziehungsintensiven – und beileibe nicht immer freiwilligen Rahmung – dabei zusehen zu können, wie sich deren Selbstwert und Kompetenzen durch orientierungsgebende Anleitung und Impulssetzung erhöhen können, wurde übereinstimmend als Geschenk betrachtet. Das in hoher Unmittelbarkeit zu erlebende Lernen voneinander, die Chancen und Möglichkeiten der einhergehenden Perspektivvielfalt und die Ausformung adäquater Entwicklungsbedingungen der Betreuten wurden als weitere bedeutende Faktoren für eine Identifikation der Fachkräfte in der Umsetzung dieser Hilfeform genannt.

Der sich mit dieser Angebotsform der stationären Begleitung ganzer Familiensysteme abbildende Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe war gerade auch im Rahmen einer überregionalen Betrachtungsweise deutlich sichtbar. Diesen Paradigmenwechsel gilt es, durch fundierte Evaluationsergebnisse auch faktisch zu belegen. Hierzu wird es nötig sein, sich nicht nur auf etwaige - und damit subjektiv Rückmeldungen von den begleiteten Familien oder den belegenden Jugendämtern zu beziehen. Es bedarf gesicherter Wirksamkeitsanalysen, die bisher noch nicht in umfänglich umgesetzt werden. Die Jugendhilfe Herne hat diesbezüglich mit Dr. Matthias Euteneuer von der TU Dortmund eine in vier Teilstudien untergliederte Verlaufsstudie konzipiert, deren erste Ergebnisse vorliegen. Das Waisenstift Varel führt in ihrem Angebot der Familienaktivierung in Wohnform zu Hilfebeginn und zum Hilfeende standardisierte und verschriftliche Interviews mit den Familienangehörigen und den beteiligten Fachkräften durch. Diese Ergebnisse münden in internen Nachsteuerungen, auch wurde hier eine Bachelorarbeit zur Wirksamkeit der Hilfestellung aus Sicht der Familienangehörigen gefertigt. Gleichwohl bieten sich vielschichtige weitere Möglichkeiten eines Wirksamkeitsnachweises. Insgesamt ist als Ergebnis des Fachdialogs zu konstatieren, dass die Notwendigkeit der Darlegung der Ergebnisse von den Teilnehmenden anerkannt und als mögliche weitere Zielstellung zukünftigen Austausches gesehen wird.

Das erste bundesweite Expert/-innengespräch in Frankfurt war ein inhaltlich und ergebnisbezogen prall gefüllter Auftakt. Alle Teilnehmenden formulierten die Notwendigkeit und ihre Bereitschaft den begonnenen Diskussionsprozess im Rahmen eines Arbeitskreises Stationäre Begleitung ganzer Familiensysteme fortführen zu wollen. Der Austausch hat vielfältige Anliegen und gemeinsame Interessen aufgezeigt und soll seine Fortsetzung darin finden, inhaltliche Aspekte zu fokussieren und thematisch für die Diskussion in der Fachöffentlichkeit aufzubereiten. Ein nächstes Treffen wurde für den Herbst

zur Themenstellung „Eltern lernen von Eltern“ in Herne avisiert. Erörtert wurde in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, zukünftige Dialoge vor Ort bei den Mitwirkenden des Arbeitskreises durchzuführen. Weitere Themenstellungen dafür boten sich zuhauf, kurz skizziert seien dafür exemplarisch genannt:

- Zwangskontext / Begegnung mit der Unfreiwilligkeit
- Kostengestaltung / Entgeltvereinbarungen
- Transfer – wie geht es nach ein solch intensiven Hilfe weiter / Einbeziehung nachfolgender Hilfen
- Darlegung der Ergebnisse der Hilfen im Kontext familiengerichtlicher Bewertungen
- Multiprofessionalität als Faktor der Hilfestaltung
- Teamhierarchie als Aspekt der Interventionssetzung
- Synergien / Zusammenarbeitsoptionen, z.B. im Bereich psychiatrischer Begleitung

Die Idee, die Vernetzung interessierter Einrichtungen zu gestalten wird darüber hinaus dahingehend umgesetzt, dass sich die Jugendhilfe Herne unter Berücksichtigung der regionalen Bezüge an dem seit 7 Jahren regelmäßig stattfindenden Austausch des Waisenstifts und der Gotteshütte beteiligen wird.

Interessenten für die Mitwirkung und Mitgestaltung des Arbeitskreises sind herzlich eingeladen und aufgefordert, den fachlichen Diskurs zu befruchten. Als Kontakt- bzw. Anlaufstelle steht ihnen Rüdiger Pieper, Waisenhausstr. 19, 26316 Varel ([pieper@waisenstift-varel.de](mailto:pieper@waisenstift-varel.de)) zur Verfügung.

R.Pieper